

PROTOKOLL
über die Gemeinderatssitzung
am 10.12.2009, 19:00 Uhr
Ort: Gemeindeamt Ulrichskirchen

Eingeladen und anwesend waren:

Vizebgm. Rolf-Dieter Hensel	
GfGR Josef Holzbauer	GfGR Susanne Wohner
GfGR Josef Stöckelmayer	GfGR Michael Neumann
GR Rudolf Roschitz	GR Wolfgang Kraus
GR Ludwig Wernhart	GR Wolfgang Kalser
GR Ing. Karl Jansky	GR Johann Krexner
GR Gerhard Schwaigerlehner	GR Ingeborg Esberger
GR Josef Binder	GR Franz Busch
GR Maria Schütz	GR Christian Mader
GR Johannes Klein	GR Franz Jungmann

Vorsitz: Bgm. Ernst Bauer

Protokoll: Heidi Holzmann

Entschuldigt: GfGR Robert Busch

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
3. Haushaltsvoranschlag 2010
4. Nahversorgerförderung
5. Nachtzug 2010
6. Änderung der Wohnbauförderung
7. Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für Grundsteuer
8. Grundsatzbeschluss Errichtung eines Altstoffsammelzentrums und FF-Hauses
9. Grundankauf, KG Ulrichskirchen und KG Schleinbach
10. Auftragsvergabe Teilungsplan
11. Auftragsvergabe Bauentwurf ÖBB
12. Teilbebauungsplan
13. Grundverkauf, KG Ulrichskirchen
14. Ausscheiden und Verkauf von Gemeindegrund, KG Schleinbach
15. Grundankauf und Übernahme in das Öffentliche Gut, KG Schleinbach
16. Leasingvertrag Kopierer
17. Grundsatzbeschluss, Kindergarten Ulrichskirchen – Gestaltung der Gartenfläche
18. Zubau Kindergarten Schleinbach – Auftragsvergabe Planerstellung, Ausschreibung und Bauaufsicht
19. Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

20. Anerkennung verdienter GemeindegängerInnen
21. Änderung Dienstverträge

TO 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bgm. Ernst Bauer begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

GfGR Wohner entschuldigt GfGR Busch. Er hat seinen Urlaub gebucht und dafür auf der Gemeindehomepage nachgesehen, wo der GR Sitzungstermin mit 02.12.09 aufgeschienen ist.

TO 2) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen gilt die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung als genehmigt.

TO 3) Haushaltsvoranschlag 2010

Der Haushaltsvoranschlag 2010 mit dem mittelfristigen Finanzplan war in der Zeit von 26.11.2009 bis 10.12.2009 aufgelegt. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Mit dem Haushaltsvoranschlag wird auch der Dienstpostenplan beschlossen.

Es folgt eine kurze Diskussion, in der noch einige ungeklärte Fragen seitens der SPÖ gestellt werden, die sofort beantwortet werden können.

Vbgm. Hensel nimmt wie folgt Stellung:

- 1. Für 2010 musste ein Sparbudget erstellt werden – die knapp 200.000,- Euro die die Gemeinde an Bedarfszuweisungen weniger erhält, sowie die steigenden Kosten für den NÖKAS, aber auch für die Sozialhilfeumlage lassen der Gemeinde wenig finanziellen Spielraum.*
- 2. Dies ist vor allem im A.o. Haushalt zu bemerken, wo grüne Forderungen nicht umgesetzt werden können, mangels finanzieller Mittel, wie z.B. ein Geh- und Radweg nach Kronberg.*
- 3. Trotzdem ist in diesem Budgetentwurf auch die Grüne Handschrift erkennbar. So werden für den geplanten Kinderspielplatz in Ulrichskirchen Euro 16.000,- bereitgestellt, und Euro 8.000,- für eine geplante Photovoltaikanlage für den Schleinbacher Kindergarten. Das Grüne Kleeblatt hat immer die hohen Beträge die für die Straßenerhaltung angesetzt wurden kritisiert, weil dadurch nur Asphaltierungsarbeiten und kein verkehrsberuhigender Rückbau finanziert wurden. Gerade der Rückbau der Schleinbacher Straße in Ulrichskirchen zeigt aber, dass hier das Geld nicht verschwendet wurde und dieser Rückbau ein mehr an Lebensqualität und Verschönerung des Ortsbildes bringt. Wir treten daher dafür ein, dass weitere Straßenzüge verkehrsberuhigt rückgebaut werden, vor allem die Bahnstraße in Schleinbach aber auch die Wiener Straße in Ulrichskirchen, noch bevor das EKZ eröffnet wird. Volle Unterstützung hat auch das Projekt, das durch Parkstreifen die Ortseinfahrt in Kronberg verkehrsberuhigt werden soll. Im ordentlichen Haushalt konnten, obwohl an allen Ecken gespart werden muss, die Budgetposten für die Gesunde Gemeinde und das Klimabündnis, Ferienspiel gleich hoch bzw. leicht erhöht wie im Vorjahr angesetzt werden. Ob die Euro 7.000,- für die Förderungen von Erneuerbaren Energien ausreichend sein werden, wird auch von den Politischen Rahmenbedingungen für die Förderungen des Landes bzw. Bundes abhängig sein. Letztendlich ist es aber Herrn Gfgr Stöckelmayer in Zusammenarbeit mit unserer Buchhalterin Nina Figar in dieser Krisenzeit, wo viele Gemeinden vor dem finanziellen Ruin stehen, gelungen ein brauchbares Budget zusammenzustellen. Das Grüne Kleeblatt hat daher dem Haushaltsvoranschlag 2010 zugestimmt.*

GR Schwaigerlehner verlässt das Sitzungszimmer.

Antrag Bgm. Ernst Bauer: Der Gemeinderat möge den Haushaltsvoranschlag 2010 mit dem mittelfristigen Finanzierungsplan und dem Dienstpostenplan beschließen. Zusätzlich ist der Kassenkredit in Höhe von EURO 221.580,00 zu beschließen.

Beschluss: Antrag mit 10 Stimmen (8 ÖVP, 2 Grünes Kleeblatt) angenommen. 9 Gegenstimmen (SPÖ)

GR Schwaigerlehner nimmt wieder an der Sitzung teil.

Begründung GfGR Wohner: Es sind nicht alle Kosten für den Zubau des Kindergartens Schleinbach im Haushaltsvoranschlag 2010 enthalten (wie z.B. Einrichtung, Spielmaterial, Toiletten).

TO 4) Nahversorgerförderung

Die Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs soll in unseren Orten erhalten bleiben. Die Gemeinde als Investor kann eine Förderung von 30% der NAFES (NÖ AG zur Förderung des Einkaufes in Stadtzentren) erhalten für z.B. Mobiliar, das dem Nahversorger zur Verfügung gestellt wird, wenn die entsprechenden Kriterien erfüllt werden, was hier der Fall ist.

GfGR Holzbauer verlässt das Sitzungszimmer.

Antrag Bgm. Bauer:

Mobiliar (Verkaufsregale lt. beiliegendem Angebot um EUR 3.000,00 von der Fa. Grössing und eine Verkaufsvitrine um EUR 2.000,00 von der Fa. Geräte-Duch) anzukaufen und diese Gegenstände dem Nahversorger Thomas Holzbauer zur Verfügung zu stellen. Reparaturarbeiten und Ersatzanschaffungen von diesen Gegenständen sind vom Unternehmer zu tragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

GfGR Holzbauer nimmt wieder an der Sitzung teil.

TO 5) Nachtzug 2010

Wie in den letzten Jahren soll der tägliche Nachtzug und der Wochenendnachtzug (Discozug) von den Gemeinden gefördert werden. Für die Marktgemeinde Ulrichskirchen/Schleinbach entstehen dadurch Kosten in Höhe:

Tägl. Nachtzug	EUR 5.959,07	50 % Land	=	EUR 2.979,53
Wochenende	EUR 3.619,00	50 % Land	=	EUR 1.809,50
		zusätzlich entstehende Kosten		EUR 1.192,41

Abzüglich der Förderungen entstehen für die Gemeinde Kosten in Höhe EUR 5.981,44

Antrag Bgm. Bauer:

Der Gemeinderat möge den Kostenbeitrag für die Führung der Nacht- und Wochenendzüge für das Jahr 2010 beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 6) Änderung der Wohnbauförderung

Die NÖ Abgabenordnung wird per 1.1.2010 durch die nun erweiterte und angepasste Bundesabgabenordnung ersetzt. Es wird nun zwingend verlangt, für Stundungen bzw. Ratenzahlung einen Prozentsatz von 6% p.a. zu verlangen. Die seit dem Jahr 1994 bestehende Wohnbauförderung der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach muss daher entsprechend adaptiert werden:

WOHNBAUFÖRDERUNG DER MARKTGEMEINDE ULRICHSKIRCHEN-SCHLEINBACH

beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 27.1.1994, 24.2.1997, 27.6.2000 und 10.12.2009

Die Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach gewährt ab 1.2.1994 für die Errichtung von Wohnhäusern eine Wohnbauförderung nach folgenden Bedingungen:

1.) Die Förderung besteht in der Gewährung von Zahlungserleichterungen bei der Aufschließungsabgabe gem. § 38 und gem. § 39 bei der Ergänzungsabgabe der NÖ Bauordnung 1996 LGBl. 8200 i.d. derzeit geltenden Fassung.

Die Zahlungserleichterung besteht wahlweise aus

a) der Möglichkeit, die Aufschließungs- bzw. Ergänzungsabgabe bis zu einer Höhe von EUR 8.000,- (in Worten: achttausend), in 10 gleichen Halbjahresraten zu bezahlen, wobei von der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach Zinsen in der Höhe von 6% p.a. berechnet werden. Der EUR 8.000,- übersteigende Teil der Aufschließungsabgabe ist spätestens mit der 1. Rate einzuzahlen. Die Förderungsrate sind jeweils am 1.1. und 1.7. fällig.

b) der Gewährung einer einmaligen Gutschrift von 10 % der Aufschließungsabgabe, höchstens aber von EUR 800,- bei Einzahlung der Aufschließungsabgabe innerhalb eines Monats nach Fälligkeit.

2.) Die Förderung erhalten natürliche Personen, die entweder in den letzten drei Jahren ununterbrochen oder in den letzten 20 Jahren 10 Jahre hindurch in der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach ihren Hauptwohnsitz hatten. Bei Ehepaaren muss ein Ehepartner diese Bedingungen erfüllen. Die Förderungswerber dürfen von der Gewährung einer Wohnbauförderung nach den Bestimmungen des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes nicht ausgeschlossen sein.

3.) Die Förderungswerber müssen sich verpflichten, auf dem Grundstück für das die Aufschließungsabgabe vorgeschrieben wird, innerhalb von 5 Jahren ein Wohnhaus zu errichten, welches den Bestimmungen des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes entspricht.

4.) Werden vom Förderungswerber die Bedingungen gem. Pkt. 3) nicht eingehalten, so hat er den Förderungsbetrag gemäß 1 b) zuzüglich einer Verzinsung von 6% p.a. für alle 5 Jahre innerhalb eines Monats nach Widerruf der Förderung der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach zurückzuerstatten.

5.) Über die Gewährung der Wohnbauförderung bzw. über die Bewilligung der Ratenzahlung entscheidet der Gemeindevorstand.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die neu überarbeiteten Richtlinien für Wohnbauförderung beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 7) Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für Grundsteuer

Bis einschließlich 2009 wurde der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages zur Ermittlung der Grundsteuer jährlich gemeinsam mit dem Voranschlag beschlossen und kundgemacht und galt daher nur für das jeweilige Haushaltsjahr. Durch den Entfall des § 73 Abs. 3 lit. A in der 13. Novelle der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-15, ist es erforderlich, um die Rechtssicherheit der Grundsteuerehebung zu gewährleisten, eine allgemeine Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer vom Gemeinderat zu erlassen. Nachstehende Verordnung soll mit 1. Jänner 2010 in Kraft treten:

VERORDNUNG

*des Gemeinderates der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach vom
10. Dezember 2009 über die*

Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer.

Gemäß § 27 Bundesgesetz vom 13. Juli 1955 über die Grundsteuer (Grundsteuergesetz 1955), BGBl. Nr. 149/1955 idgF. und § 15 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2008 - FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF. wird verordnet:

Für die Berechnung des Jahresbetrages der Grundsteuer wird der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages oder des auf die Gemeinde entfallenden Teiles des Steuermessbetrages wie folgt festgelegt:

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 500 v.H.
2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v.H.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge diese Verordnung beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 8) Grundsatzbeschluss Errichtung eines Altstoffsammelzentrum und FF-Hauses

GfGR Wohner: Die SPÖ stellt den Antrag, diesen Punkt in 2 Beschlüsse zu teilen, einmal soll über die Errichtung des FF-Hauses abgestimmt werden, einmal über die Errichtung des Altstoffsammelzentrums.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach möge beschließen, ein Kommunalzentrum und in weiterer Folge ein Feuerwehrhaus vorbehaltlich der finanziellen Möglichkeiten in den nächsten Jahren auf den Grundstücken 517, 520/1, 521 und 523/3, alle Grundbuch KG Schleinbach, zu errichten.

Beschluss: Antrag mit 11 Stimmen angenommen (9 ÖVP, 2 Grünes Kleeblatt), 9 Stimmenthaltungen (SPÖ).

Da der Antrag von Bgm. Bauer die Mehrheit findet wird über den Antrag von GfGR Wohner nicht mehr abgestimmt.

TO 9) Grundankauf, KG Ulrichskirchen und KG Schleinbach

Zur Errichtung des Kommunalzentrums sollen folgende Grundstücke zum Preis von EUR 30,00 / m² angekauft werden:

		Gst.Nr.	KG
Meichelböck Gertrude	1.777m ²	517	Schleinbach
Weitzendorfer Kurt	2.773m ²	520/1	Schleinbach
Röm.-kath. Pfarrpfr.	1.011m ²	521	Schleinbach
Hochmeister Leopoldine	35m ²	523/3	Schleinbach
Heller Christian	1.888m ²	715	Ulrichskirchen
Weitzendorfer Kurt	741m ²	728	Ulrichskirchen
Weitzendorfer Kurt	881m ²	729	Ulrichskirchen
Weitzendorfer Kurt	1.313m ²	732	Ulrichskirchen
Knoll Josef	1.564m ²	733	Ulrichskirchen
Summe:	11.983m²		

ergibt eine Summe von EUR 359.490,00.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge den Ankauf dieser Grundstücke zum Preis von EURO 30,00/m² beschließen, um die im Teilungsplanentwurf, welcher unter TO 10 beschlossen werden soll, ausgewiesenen Flächen 2 bis 5 und 7 an die Heimat Österreich verkaufen zu können. Die verbleibende Fläche wird für die Errichtung eines Kommunalzentrums und Schaffung von Parkplätzen für die Schule verwendet werden. Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates zu dem TO Punkt 13 Grundverkauf.
Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 10) Auftragsvergabe Teilungsplan

Zur Erstellung des Teilungsplans für die unter TO 9 angekauften Grundstücke zur Errichtung des Kommunalzentrums bzw. FF-Hauses ist ein Teilungsplan zu erstellen.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Fa. DI Erwin Lebloch mit der Erstellung eines Teilungsplanes lt. Anbot vom 9.12.2009 um EURO 2.418.00 zuzüglich 20% USt. beauftragen.
Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 11) Auftragsvergabe Bauentwurf ÖBB

Zur Errichtung von Wohneinheiten auf den unter TO 9 angekauften Grundstücken ist es notwendig Lärmschutzmaßnahmen zu errichten. Ein diesbezüglicher Bauentwurf muss erarbeitet werden. Die Firma AXIS Ingenieurleistungen hat ein Anbot zur Erstellung eines Bauentwurfs gelegt. Kosten für Ausführungsplanung, statisch-konstruktive Tiefgründungen, Besprechungen und Nebenkosten inkl. USt EUR 5.820,00.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Firma AXIS Ingenieurleistungen mit dem Bauentwurf zum Preis von EUR 5.820,00 beauftragen.
Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 12) Teilbebauungsplan

Die Firma Kordina ZT GmbH hat am 12.11.2009 ein Anbot zur Erstellung eines Teilbebauungsplanes für das neu zu schaffende Wohngebiet (Lückenschluss zwischen Siedlung In den Jochen) und das Bauland-Sondergebiet (Altstoffsammelzentrum und FF-Haus) in der Höhe von EUR 3.397,02 inkl. USt gelegt.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Firma Kordina ZT GmbH mit der Erstellung dieses Teilbebauungsplanes zum Preis von EUR 3.397,02 beauftragen.
Beschluss: Antrag mit 19 Stimmen angenommen (9 ÖVP, 2 Grünes Kleeblatt, 8 SPÖ). 1 Gegenstimme (GR Mader).

Begründung GR Mader: Grund ist bekannt.

TO 13) Grundverkauf, KG Ulrichskirchen

Die laut Teilungsplan von DI Lebloch, GZ 7353B/2009, beschlossen unter TO 10, angeführten Figuren

2 mit 1.585m²

3 mit 1.348m²
4 mit 905m²
5 mit 761m² und
7 mit 866m²
Summe: 5.465m²

sollen an die Heimat Österreich zum Preis von EUR 440.000,00 verkauft werden.
Die Figur 1 (18m²) soll an Familie Christian Mader und die Figur 9 (3m²) soll an die Familie Mario Kriz zum Preis von EUR 30,00/m² verkauft werden.

GfGR Wohner: Die SPÖ Fraktion sei der Meinung gewesen, es handelt sich hier um einen Grundsatzbeschluss, hier soll jedoch bereits über den tatsächlichen Verkauf entschieden werden. Liegt ein Vertrag vor?

Bgm. Bauer liest ein Schriftstück der Heimat Österreich vor, welches erst nachmittags eingelangt ist, jedoch im Gegensatz zur bereits vorhandenen Zustimmungserklärung der Heimat Österreich in e-mail Form auf Firmenpapier verfasst ist.

Die SPÖ Fraktion bittet um kurze Unterbrechung der Sitzung und verlässt das Sitzungszimmer. Die Sitzung ist von 19.35 bis 19.38 unterbrochen.

Die SPÖ Fraktion nimmt mit Ausnahme von GR Mader wieder an der Sitzung teil.

GfGR Wohner: Den Käufern Mader und Kriz sollen keine zusätzlichen Kosten neben dem Grundstückspreis anfallen.

Bgm. Bauer stimmt zu.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die o.a. Verkäufe beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 14) Ausscheiden und Verkauf von Gemeindegrund

Waldwege / KG Schleimbach:

In der gemeinsamen Besprechung mit den Klubsprechern am Montag, 2.11.2009 wurde die weitere Vorgangsweise zur optimalen Nutzung der Wanderwege für Erholungszwecke festgelegt.

Die Wege:

- 2044/1 1427m²
- 2044/2 514m²
- 2040/1 3726m²
- 2039/1 1496m²
- 2039/2 539m²
- 2039/3 244m²
- 2036/1 – Teilstück ab 2036/2 bis zum neuen Weg
- 2036/2 396m²
- 2036/3 1471m²
- 2051/1 734m²
- 2051/2 1252m²
- 2051/3 1072m²
- 2051/4 942m²
- 2051/5 651m²
- 2054/3 – Teilstück ab Grenze Würnitz bis zum neuen Weg
- 2035 – Teilstück ab Grundstück 2051/3 bis zum neuen Weg

können an Frau Maria Bulgari D'Elci verkauft werden. Preis EUR 1,00/m².

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge der Ausscheidung der angeführten Wegparzellen bzw. Teilflächen lt. Plan aus dem Öffentlichen Gut zustimmen, da diese Wege in der Natur nicht mehr vorhanden sind bzw. von der Öffentlichkeit nicht mehr genutzt werden können. Weiters möge er dem Verkauf dieser Flächen an Frau Maria Bulgarini d'Elci zum Preis von EUR 1,00/m² zustimmen. Anfallende Kosten werden von der Käuferin getragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Anna und Johann Kick:

Anna und Johann Kick, Hauptstraße 22, 2123 Schleinbach ersuchen um Ankauf eines Teilstückes der gemeindeeigenen Parzelle Nr 1088/1 im Ausmaß von ca. 60m².

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge dem Verkauf eines noch auszumessenden Teilstücks im Ausmaß von ca. 60m², das vor dem Stadl der Familie Kick liegt, zum Preis von EUR 12,35/m² zustimmen. Sämtliche Kosten tragen die Käufer.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Ulrike Kühschelm

Ulrike Kühschelm, Vinzenzg. 16/14, 1180 Wien, ersucht um Ankauf einer Teilfläche des Grundstücks 2057/1, EZ 1197, KG 15217 Schleinbach, im Ausmaß von 10m² lt. Teilungsplan DI Lebloch, GZ 7295/2009, vor ihrer Liegenschaft.

Die Ausscheidung aus dem Öffentlichen Gut wird verordnet:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach hat in seiner Sitzung am 10.12.2009 folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

Gemäß § 6 Abs. 2. NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500 in der derzeit geltenden Fassung, wird die Teilfläche Figur 1 des Grundstückes 2057/1, EZ 1197, KG 15217 Schleinbach, welche im Teilungsplan des Dipl.Ing. Erwin Lebloch, 2130 Mistelbach, Hauptplatz 39, GZ.: 7295/2009 vom 09.12.2009 dargestellt ist, als Verkehrsfläche aufgelassen.

Die Vermessungsurkunde ist Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Gemeindeamt Ulrichskirchen während der Amtsstunden in der Zeit

vom 05.01.2010 bis 19.01.2010 zur allgemeinen Einsicht auf.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge der Verordnung über die Ausscheidung der Teilfläche von 10m² aus dem Öffentlichen Gut lt. Teilungsplan des DI Lebloch, GZ 7295/2009 zustimmen, da diese Fläche von der Öffentlichkeit nicht mehr genutzt wird. Weiters möge er dem Verkauf dieser Fläche an Frau Kühschelm zum Preis von EUR 36,34/m² zustimmen. Anfallende Kosten werden von der Käuferin getragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 15) Grundankauf und Übernahme in das Öffentliche Gut, KG Schleinbach

Zur Errichtung der Wanderroute durch den Kreutwald in der KG Schleinbach soll eine Fläche von Frau Maria Bulgarini D'Elci angekauft werden. Der neue Weg soll eine Breite von 4m aufweisen und beginnt ab ParzellenNr. 2055/2 (Opferstock) und endet bei der Kreuttalstraße.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge dem Ankauf des noch auszumessenden Weges beginnend ab Parzelle Nr. 2055/2 (Opferstock) und endend bei der Kreuttalstraße zum Preis von EUR 1,00/m² beschließen, das genaue Ausmaß steht erst nach der Vermessung fest. Sämtliche Kosten trägt die Käuferin. Weiters beschließt der Gemeinderat die Übernahme des neu geschaffenen Weges in das Öffentliche Gut. Die Erhaltung des Weges (Fahrbahn und seitlicher Bewuchs) obliegt der Käuferin. Für Schäden, die durch den Forstbetrieb der Bulgarin'schen Forst- und Gutsverwaltung (z.B. private Holzkäufer und eigene Holzbringung) entstehen, kommt die Bulgarin'sche Guts- und Forstverwaltung auf.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 16) Leasingvertrag Kopierer

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Leasingvertrag, 60 Monate zu EUR 220,00 / Monat inkl. 1.000 Stk. SW Drucke und 1.500 Farbdrucke, zustimmen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 17) Grundsatzbeschluss, Kindergarten Ulrichskirchen – Gestaltung der Gartenfläche

Die Freifläche des Kindergartens in Ulrichskirchen soll nach Plänen der NÖ Landesregierung umgestaltet werden. Es soll daher folgender Grundsatzbeschluss gefasst werden:

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach möge den Grundsatzbeschluss zur Umgestaltung der Freiflächen im Kindergarten Ulrichskirchen beschließen. Die Arbeiten werden hauptsächlich durch die Marktgemeinde in Eigenregie durchgeführt.

Der Ankauf der Spielgeräte, etc. wird in einer späteren Sitzung nach Vorliegen von Angeboten beschlossen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 18) Zubau Kindergarten Schleinbach – Auftragsvergabe Planerstellung, Ausschreibung und Bauaufsicht

Durch die Änderung des NÖ-Kindergartengesetzes ist die Notwendigkeit gegeben, den Kindergarten in der KG Schleinbach von einer Gruppe auf zwei Gruppen auszubauen. Grundentwurf des aufliegenden Planes erfolgte durch Baumeister Hackl, Ulrichskirchen. Dieser Plan wurde von DI Mühling (über NÖ-Gestalten) überarbeitet. Die Arbeiten sollen im kommenden Jahr durchgeführt werden. Mit dem Kindergartenjahr 2010/2011 sollen die Umbauarbeiten fertig gestellt sein.

Baumeister Hackl soll mit der Planung, Ausschreibung und Bauaufsicht beauftragt werden. Bezüglich der Freifläche wird um Sondergenehmigung angesucht (Verringerung der Freifläche auf minimal 2/3 der eigentlichen Fläche, das sind 640 m² für 2 Gruppen), diese Genehmigung ist zeitlich unbegrenzt.

Antrag Bgm. Bauer: Baumeister Hackl mit der Planung, Ausschreibung und Bauaufsicht zu beauftragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 19) Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

GR Kraus: Können die A1 Ständer der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach nun auch von Privaten benützt werden? z.B. Gössinger, Singgemeinschaft.

Bgm. Bauer: Die Bewerbung für Veranstaltung Gössinger hat er ausnahmsweise erlaubt. Von der Singgemeinschaft weiß er nichts.

Vbgm. Hensel: Die Singgemeinschaft hat das weder angesucht noch beauftragt. Wird der Sache nachgehen.

GfGR Wohner: Gibt es bezüglich der Parkplatzsituation „Rotes Haus“ bereits einen Termin für die Verkehrsverhandlung? Werden die zusätzlichen Parkplätze vor dem Haus „Danzer“ nicht vergessen?

Bgm. Bauer: Es wurde bereits angesucht, es gibt jedoch noch keinen Termin, er gibt sofort Bescheid.

GfGR Wohner: Situation Wasserschaden Volksschule?

Vbgm. Hensel: SV wird Bericht an Versicherung bis spätestens Freitag 11.12. gesandt haben, dann folgt die Entscheidung seitens der Versicherung, wann mit den Trocknungsarbeiten, etc. begonnen werden kann.

Bgm. Bauer: Er möchte auch versuchen, dass die Kosten von SV Pohlplatz von der Versicherung übernommen werden.

GfGR Wohner: Stand „alter“ Wasserschaden?

Bgm. Bauer: Hier gibt es noch nichts Neues, Urteil wird voraussichtlich im nächsten halben Jahr zu erwarten sein.

GfGR Neumann: Frau Mag. Reichert hat von der Geschäftsführung der Region um Wolkersdorf in das Stadtamt Wolkersdorf gewechselt. Wurde diese freie Position ausgeschrieben?

Bgm. Bauer: Nein, ist bereits wieder besetzt mit Frau Strobel, die bereits mit Frau Mag. Reichert zusammen gearbeitet hat, und von Herrn Pleyel (Student).

GfGR Wohner: Sie findet das schade, dass so eine interessante Position nicht für die ganze Region ausgeschrieben wird. Wie sehen die Verträge aus?

Bgm. Bauer: Weiß er nicht so genau, Frau Strobel hat 15 Stunden, Herr Pleyel ist geringfügig beschäftigt.

Bgm. Bauer beendet, da es keine weiteren Anfragen gibt, um 20:35 die Sitzung.